



MARSCH FÜRS LÄBE
MARCHE POUR LA VIE
MARCIA PER LA VITA

**24 STUNDEN
FÜR EIN LEBEN
MARSCH
FÜRS LÄBE**

Gemeinsame Anreise ab Uster
Treffpunkt 13:45 vis-à-vis Credit Suisse

Zusteiger ab Nänikon-Greifensee,
Schwerzenbach und Dübendorf, bitte in
den hintersten Zugteil der S14
einsteigen (Abfahrt ca. um 14 Uhr)

**17. SEPTEMBER 2022
14.30 UHR
MARKTPLATZ
ZÜRICH-OERLIKON**

www.marschfuerslaebe.ch

Echte Solidarität

Das Leben ist ein Geschenk Gottes.

Jedoch ist es in der heutigen Zeit zum Lifestyle geworden, «selbstbestimmt» zu entscheiden, wann Leben beginnt und wann Leben endet. Das Leben hält sich aber oft nicht an unsere Pläne. Ungewollte Schwangerschaften entstehen, während andere Paare ebenso ungewollt kinderlos bleiben.

„Kinder sind eine Gabe des Herrn, die Frucht des Leibes ist sein Geschenk“ (Psalm 127,3)

Noch besteht ein gesellschaftlicher Konsens, dass das Leben eines Kindes zu schützen ist; es sei denn die Schwangerschaft bringt die schwangere Frau in akute, nicht anders abwendbare Lebensgefahr. Doch wann beginnt Leben? Die Tabelle auf Seite 2 zeigt, dass die unterschiedlichen staatlichen Regelungen reine **Willkür** sind. Die Liste liesse sich beliebig fortsetzen. Fakt ist, ab der 21. Schwangerschafts-

woche ist es möglich, dass Kleinkinder ausserhalb des Mutterleibes überleben können. Das Kind ist erwiesenermassen **lebensfähig**. Legale Abtreibungen sind ab diesem Zeitpunkt nichts anderes als **staatlich legalisierter Mord** (wie z.B. juristisch in den Niederlanden möglich).

Nur weil es keine Belege gibt, dass das ungeborene Kind vor der 21. Schwangerschaftswoche ausserhalb des Mutterleibes überleben kann, heisst das noch nicht, dass es noch nicht lebt. Bei Spätabtreibungen ab der 20. Schwangerschaftswoche wird das Kind vor der Einleitung der Geburt getötet, um eine **Lebendgeburt zu verhindern**. Dies geschieht i.d.R. mittels einer Injektion von Kaliumchlorid direkt in das Herz des Kindes, welches an einem Herzstillstand stirbt. Der so verursachte Geburtsverlauf dauert 10 bis 24 Stunden und kann sich stark traumatisch auf die Mutter mit entsprechenden psychischen Folgen auswirken.

Zusammengefasst, ist die linke Propaganda «Mein Körper, meine Entscheidung» insofern falsch, da Abtreibungen sowieso nur während einem Teil der Schwangerschaftsdauer legal möglich sind. Weiter haben linke Politiker die Tendenz meinen zu müssen, sie vertreten die Meinung von allen die es betrifft. Homosexuelle werden diskriminiert, wenn es keine Homo-Ehe gibt. Obwohl Homosexuelle in allen Parteien mit unterschiedlichen Wertevorstellungen vertreten sind. Abtreibung ist ein Frauenrecht, obwohl Frauen nachweislich massiv insbesondere unter Spätabtreibung leiden können. Die Möglichkeit zur Abtreibung schafft auch immer die Möglichkeit für Druck aus dem persönlichen Umfeld dies zu tun. Mit Verhütung, Pille danach oder Babyklappen stehen Alternativen zur Verfügung. Auch diverse Unterstützungsangebote. Echte Solidarität sieht anders aus.

Schwangerschaft bis zur Geburt des Kindes		40 Schwangerschaftswochen
Niederlande	Straflose Abtreibung bis zur	24. Schwangerschaftswoche
Frühgeburten die überleben und zu gesunden Erwachsenen heranwachsen (<i>Madeline war auf der High-School sogar unter den besten Zwanzig des Jahrgangs</i>)		<u>21. Schwangerschaftswoche</u>
Deutschland	Straflose Abtreibung bis zur	14. Schwangerschaftswoche
Spätabtreibung ab		12. Schwangerschaftswoche
Schweiz	Straflose Abtreibung bis zur	12. Schwangerschaftswoche

Ausgewählte Staaten. In der elektronischen Version sind die Quellen über den Link abrufbar

Ein «Recht auf Abtreibung» besteht soweit nicht, denn gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (Art. 118 StGB) ist die Abtreibung vom Grundsatz her rechtswidrig und strafbar. Eine Abtreibung ist nur straflos bei einem ärztlichen Urteil oder bis zur 12. Woche auf schriftliches Verlangen der schwangeren Frau, welche eine **Notlage** geltend macht.

Die Situation in Europa wirkt bedrohlich. Die Schweiz hat eine Tendenz gesellschaftliche Änderungen aufgrund Druck von aussen zu übernehmen. Erst in diesem Jahr hat die Niederlande die Abschaffung einer 5-tägigen Bedenkzeit beschlossen. Glücklicherweise wurden mit dem EDU-Standpunkt vom Mai, zwei Initiativen zur Unterzeichnung mitgeschickt. Die «Einmal-darüber-schlafen-Initiative» verlangt einen Tag Bedenkzeit vor der einschneidenden Entscheidung zur Abtreibung und die «Lebensfähige-Babys-retten-Initiative» will, dass keine Abtreibung mehr vorgenommen werden darf, sobald das ungeborene Kind ausserhalb des Mutterleibes atmen kann. Weitere Unterschriftenbogen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://edu-zh.ch/uster>

Die EDU an der ZOM

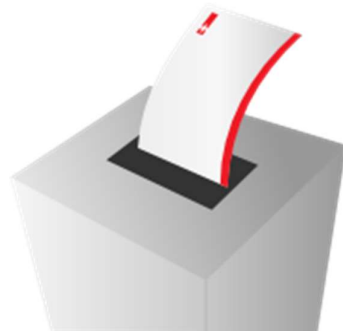
Es gibt tolle Preise zu gewinnen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Abstimmungsparolen

Eidgenössische Vorlagen

Nein zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Die Initiative will sogenannte «Massentierhaltung» verbieten und die Würde der Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in die Verfassung aufnehmen. Es wäre ein Trend, dass «industrielle Grossbetriebe die traditionellen Höfe zunehmend verdrängen und das Tierwohl systematisch missachten». Der Bund müsse deshalb strengere Mindestanforderungen festlegen. Für die EDU ist die Initiative viel zu radikal. Die Schweiz hat bereits eines der weltweit strengsten Tierschutz-gesetze. Würde und Wohlergehen von Tieren sind geschützt, unabhängig davon, wie viele Tiere an einem Ort gehalten werden. Es ist bereits heute so, dass der Bund landwirtschaftliche Produktionsformen fördert, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.



2x Ja zu den AHV-Vorlagen

Um die AHV langfristig zu stabilisieren und «enkeltauglich» zu gestalten, müssen alle (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) ihren Beitrag leisten. Die Vorlagen sehen unter anderem vor, das Referenzalter, in dem die Leistungen der Altersvorsorge ohne Zuschläge oder Abzüge ausbezahlt werden, für Männer und Frauen neu bei 65 Jahren festzusetzen. Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr von 64 auf 65 Jahre erhöht. Um den enormen Reformstau zu beenden, soll der AHV zudem eine Zusatzfinanzierung über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte zufließen. Der Grund für die Reform liegt bei der gestiegenen Lebenserwartung. Ebenso gelangen in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1970 (sog. «Babyboomer-Generation») ins Rentenalter.

Das finanzielle Gleichgewicht der AHV ist nicht mehr gegeben, weil die Ausgaben stärker steigen als die Einnahmen. Die Reform ist deshalb ein wichtiger Akt der «Generationensolidarität».

Ja zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

In Zukunft sollen gemäss der Vorlage Zinserträge auf inländischen Obligationen von der Verrechnungssteuer befreit werden. Damit erhalten Schweizer Unternehmen bei der Kapitalaufnahme (Ausgabe von Anleihen) gleiche Bedingungen wie im Ausland und sind somit nicht weiter benachteiligt. Die heutige Verrechnungssteuer vertreibt Finanzierungen von Unternehmen ins Ausland. Dadurch werden Steuereinnahmen und Geschäftsmöglichkeiten in Millionenhöhe ans Ausland verschenkt. Die Reform bringt Steuereinnahmen zurück in die Schweiz. Werden Steuern nicht mehr im Ausland, sondern in der Schweiz bezahlt, haben alle Schweizerinnen und Schweizer etwas davon.

Kanton Zürich

Ja zum Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative»

Die EDU geht davon aus, dass Gott am Anfang Himmel und Erde schuf und den Menschen beauftragte, sie zu bebauen und zu bewahren. Dazu gehört selbstredend der schonende Umgang mit Ressourcen. Dass nun Kanton und Gemeinden mit diesem Verfassungsartikel den Auftrag erhalten, günstige Rahmenbedingungen zu diesem Zweck zu schaffen, ist darum ganz im Sinne der EDU.

Ja zur Kantonalen Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre»

Gemäss ihren Grundsätzen und Art. 127 BV setzt sich die EDU für Steuergerechtigkeit und Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein. Dass Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen heute nur zu 50 Prozent versteuert werden müssen, widerspricht gleich beiden Grundsätzen. Es ist für die EDU nicht nachvollziehbar, weshalb Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen von mehr als 10 Prozent anderes behandelt werden als andere Einkünfte, wie beispielsweise Renteneinkünfte. Denn es ist offensichtlich, dass es sich nicht um eine sogenannte Doppelbelastung handeln kann, weil Unternehmen und Aktionäre zwei verschiedene Steuersubjekte sind.

Die EDU unterstützt diese Initiative, weil damit eine stossende Ungerechtigkeit bei der Einkommenssteuer teilweise beseitigt wird und weil damit die Steuersenkungen der letzten Jahrzehnte für die obersten Einkommen leicht korrigiert werden.

Spenden an die EDU sind vom steuerbaren Einkommen abzugsberechtigt. Von uns erhalten Sie jeweils nach dem Jahresende die entsprechende Spendenbestätigung.

QR-RECHNUNG.NET

Empfangsschein		Zahlteil	
Konto / Zahlbar an CH07 0688 8016 0225 6620 2 EDU Bezirk Uster Amtsstrasse 4 8610 Uster		Konto / Zahlbar an CH07 0688 8016 0225 6620 2 EDU Bezirk Uster Amtsstrasse 4 8610 Uster	
Zahlbar durch		Zusätzliche Informationen Rundbrief 2022/1	
Zahlbar durch		Zahlbar durch	
Währung	Betrag	Währung	Betrag
CHF	┌	CHF	┌
	└		└
	┌		┌
	└		└
	Annahmestelle		